

VD / Einfache Anfrage Cavelti Häller-Jonschwil vom 6. Februar 2026

Kosten der Wolfsregulation (Schilt-Rudel) und künftige Strategie des Kantons

Antwort der Regierung vom 31. März 2026

Franziska Cavelti Häller-Jonschwil erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 6. Februar 2026 nach den Kosten der Wolfsregulation des Schilt-Rudels und der künftigen Strategie des Kantons.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2012 pflanzte sich das erste Wolfsrudel in der Schweiz nach seiner Ausrottung im Gebiet des Calandas fort. Seit dem Jahr 2018 wuchs die Anzahl der Rudel in der Schweiz rasch an. Den Rahmen des Wolfsmanagements gibt die eidgenössische Jagdgesetzgebung (SR 922.0) vor. Durch deren relevanten Teilrevisionen in den Jahren 2023 und 2025 sind stärkere Eingriffe in den Wolfsbestand möglich (proaktive Regulation). Mit diesem Wolfsmanagement werden folgende Ziele verfolgt: Der Wolfsbestand soll gesichert, die Grösse der Rudel und die Anzahl Wölfe in einem Gebiet aber dem Lebensraum angepasst sein. Unauffällige Wolfsrudel sollen erhalten bleiben. Die Wölfe sollen gegenüber dem Menschen scheu bleiben und Herdenschutzmassnahmen akzeptieren. Wildschäden sollen durch einen fachgerecht umgesetzten Herdenschutz, dem Abschuss schadenstiftender Wölfe und der Regulation von Rudeln auf einem tragbaren Mass gehalten werden.

Seit der Einführung der proaktiven Regulation im Jahr 2023 wurden in der Schweiz rund 250 Wölfe erlegt. Dadurch konnte der jährliche Populationszuwachs von durchschnittlich 50 Prozent je Jahr auf heute noch fünf bis zehn Prozent gesenkt werden. Die Anzahl Nutztierrisse hat sich seit dem Spitzenjahr 2022 mit rund 1'800 Rissen auf rund 900 Risse im Jahr 2025 halbiert. Dies bei einem geschätzten Bestand von rund 200'000 gesömmerten Schafen. In den Diskussionen rund um die Wirksamkeit von Wolfsabschüssen wird zu wenig berücksichtigt, dass es in der Schweiz verschiedene Gebiete gibt, in denen sich der Wolf noch ausbreiten kann und darf (Jura, Bern, Zentralschweiz, Alpstein) und zu den Abschusszahlen auch noch eine natürliche Mortalität dazukommt.

Seit der Rückkehr des Wolfs in den Kanton St.Gallen wurden im Kantonsrat 24 Vorstösse eingereicht, in den letzten vier Jahren allein waren es 12 Vorstösse. Es wird namentlich auf die Antworten der Regierung vom 12. November 2024 zur Interpellation 51.24.68 «Gezielte Wolfsjagd, nur dort, wo der Wolf sein sollte!» sowie zur Interpellation 51.24.82 «Wolf auf dem Vormarsch: Schützenhilfe für die Alp- und Landwirtschaft sowie für unsere Traditionen», die Antwort der Regierung vom 11. März 2025 zur Interpellation 51.25.14 «Wolf im Siedlungsgebiet: Was muss noch geschehen?» sowie auf die Antwort der Regierung vom 11. November 2025 zur Interpellation 51.25.95 «Zunehmender Hirschbestand schadet dem [Schutz-]Wald und der Landwirtschaft: Was macht der Kanton?» verwiesen, in denen teilweise dieselben Fragen gestellt und beantwortet wurden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Gesamtkosten sind dem Kanton St.Gallen im Zusammenhang mit der Verfügung und dem Vollzug des Abschusses von zwei Jungwölfen entstanden (Planung, Vollzug, Kontrolle, Kommunikation, allfällige Rechtsverfahren, Koordination mit Bund/KORA, Personalkosten)?*

Das Wolfsmanagement ist eine sehr umfassende Arbeit. Es beinhaltet das Monitoring, die Unterstützung des Herdenschutzes, die Beurteilungen von Rissen, die Information und Beratung der Bevölkerung, Absprachen mit Nachbarkantonen, dem Bund und weiteren Institutionen, administrative Arbeiten zur Erstellung von Anträgen und Verfügungen sowie schlussendlich auch den Abschuss von Wölfen im Rahmen der reaktiven und proaktiven Regulation. Durch die Anpassungen der eidgenössischen Jagdgesetzgebung übergibt der Bund viele Teile dieser Aufgaben den Kantonen, unterstützt diese durch Beiträge im Rahmen der Programmvereinbarung und beteiligt sich an den Kosten an Herdenschutzmassnahmen und Entschädigungen fachgerecht geschützter Nutztiere.

Die mehrheitlich praktischen Aufgaben im Wolfsmanagement werden im Amt für Natur, Jagd und Fischerei primär durch die Wildhüterin bzw. den Wildhüter mit Spezialfunktion Wolf erledigt. Dieser Wildhüter arbeitet bezüglich den Wolfsrissen und deren Entschädigungen eng mit der Landwirtschaft zusammen und ist für das Monitoring und die Regulation verantwortlich. Dank diesem Arbeitsschwerpunkt gelang es auch die geplante Regulation von zwei Jungwölfen aus dem Schilt-Rudel sehr rasch umzusetzen. Der aktuelle Zeitaufwand für das Wolfsmanagement im Amt für Natur, Jagd und Fischerei beträgt rund 155 Stellenprozente.

Der Bund unterstützt das Wolfsmanagement der Kantone im Rahmen der aktuellen Programmvereinbarungen mit jährlich 20'000 Franken je Wolfsrudel, beteiligt sich an 80 Prozent der Kosten für die Entschädigung fachgerecht geschützter und von Wölfen gerissener Nutztiere und spricht Beiträge für den Herdenschutz aus.

2. *Welche Ziele und Erfolgsindikatoren hat der Kanton für diese proaktive Regulation definiert (z.B. Reduktion Nutztierrisse trotz Herdenschutz, Verhaltensänderung, räumliche Verteilung)?*

Die grundsätzlichen Ziele im Wildtiermanagement gibt die eidgenössische Jagdgesetzgebung vor. Diese bezweckt die Artenvielfalt und Lebensräume zu erhalten, bedrohte Tierarten zu schützen, Wildschäden auf ein tragbares Mass zu begrenzen und eine angemessene jagdliche Nutzung zu gewährleisten. Durch den reaktiven Abschuss von Wölfen mit unerwünschtem Verhalten und der proaktiven Regulation von Wolfsrudeln soll ein angepasster Wolfsbestand in den Regionen, angepasste Rudelgrössen und ein möglichst scheues Verhalten der Wölfe gegenüber Menschen und Nutztieren erhalten bleiben. Das Schilt-Rudel hat in den letzten Jahren mehrfach gezeigt, dass es fachgerechten Herdenschutz umgehen kann. Durch die Regulation eines Teils der Jungtiere soll die Scheu vor dem Menschen erhalten bleiben und das unerwünschte Verhalten nicht an abwandernde Jungtiere weitergegeben werden.

3. *Schweizweit ging die Anzahl der gerissenen Nutztiere bereits vor dem Beginn der ersten proaktiven Regulation zurück. Inwiefern kann die Regierung den Rückgang der Risse im Kanton auf die proaktive Regulierung oder den verbesserten Herdenschutz zurückführen?*

Es ist naheliegend, dass ein mehrheitlich fachgerecht umgesetzter Herdenschutz zusammen mit den Regulationsabschüssen seine erzielte Wirkung zeigt und zu diesem Resultat geführt hat. Zudem haben Beobachtungen von wenig scheuen Wölfen gegenüber der Anfangszeit

mit dem Calanda-Rudel deutlich abgenommen. Es bleibt offen, wie sich die Situation in Zukunft weiter entwickeln wird.

4. *Beabsichtigt die Regierung für die kommende Periode erneut proaktive Regulierungsgesuche beim Bund einzureichen? Wenn ja: für welche Rudel/Regionen und mit welcher Begründung?*

Das Wolfsmanagement ist ein adaptives Management. Die Situation wird laufend überwacht, entsprechende Massnahmen geprüft und wo nötig und rechtlich möglich umgesetzt. Der Kanton St.Gallen nutzt den Spielraum im Wolfsmanagement, der durch die eidgenössische Jagdgesetzgebung gegeben ist.

5. *Ist die Regierung bereit, die kantonale Wolfsstrategie explizit evidenzbasiert zu formulieren (inkl. transparenter Zielgrössen, periodischer Evaluation und Publikation der Ergebnisse) und, falls nötig, von Massnahmen Abstand zu nehmen, die sich als nicht wirksam erweisen?*

Der Kanton legt hohen Wert auf ein fachlich abgestütztes Wildtiermanagement. Im Rahmen jeder Abschussverfügung wird eine Interessensabwägung durchgeführt. Zusammen mit dem rechtlichen Rahmen führte dies im letzten Jahr zur Entscheidung, aus dem Schilt-Rudel zwei Jungwölfe zu entfernen. Beim Calanda 2-Rudel wurde hingegen auf eine Regulation verzichtet, da dieses Rudel ein unauffälliges Verhalten aufweist. Der Kanton St.Gallen wird aber keine zusätzlichen kantonalen Bestimmungen im Wolfsmanagement erlassen, weil der Wolf eine eidgenössisch geschützte Tierart ist und damit Bundesrecht vollzogen wird.

6. *Welche Alternativen bzw. prioritären Ergänzungen zur Entnahme (Herdenschutz, Prävention, Beratung, Entschädigungs-/Anreizsysteme, Raumplanung/Lenkung, Information) verfolgt der Kanton konkret und mit welchem Budgetrahmen?*

Der Kanton fördert sowohl den fachgerechten Herdenschutz und zielführende Herdenschutzkonzepte wie auch die Information, Beratung und Unterstützung von Betroffenen sowie der Bevölkerung allgemein. Informationen über den Wolf und Herdenschutz werden sowohl von der Abteilung Jagd wie von der Fachstelle für Herdenschutz bereitgestellt und laufend aktualisiert.¹ Für Herdenschutzmassnahmen hat der Kanton im vergangenen Jahr 470'000 Franken ausgegeben. Davon übernimmt der Bund über das BAFU-Budget rund 400'000 Franken. Insgesamt wurden 260 Gesuche um Soforthilfe für Herdenschutzmassnahmen bearbeitet. Mit einem Zusatzbeitrag für die Umsetzung der einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepte wurden über die Direktzahlungen zusätzlich 427'000 Franken an 45 Sömmerungsbetriebe ausbezahlt. Diese Finanzmittel decken nur einen Teil der Kosten ab, welche die Landwirtschaftsbetriebe haben. Der hohe psychische Druck, welchem die Betreuungspersonen durch die Präsenz des Wolfes ausgesetzt sind, kann mit Finanzmitteln nicht abgenommen werden. Die Befürchtung, kaum mehr Personal für die Betreuung der betroffenen Herden zu finden, steigt und kann zur Aufgabe gewisser Alpen führen. Für Beratung und Vollzug des Herdenschutzes liegt der Aufwand bei rund 100 Stellenprozenten. Die Ämter pflegen national und regional einen engen Austausch untereinander sowie auch mit den betroffenen Schutz- und Nutzverbänden. Sie setzen sich in verschiedenen nationalen Gremien für ein fachliches Wolfsmanagement ein. Seit einigen Jahren wird die aktuelle Wolfssituation im Kanton zudem mit Vertretern des Volkswirtschaftsdepartementes, des Tourismus, von landwirtschaftlichen Kreisen und des Naturschutzes zweimal jährlich besprochen und analysiert.

¹ Weitere Informationen unter www.sg.ch/umwelt-natur/jagd-fischerei/jagd/wildtiere/wolf.html und <https://www.sg.ch/umwelt-natur/landwirtschaft/lzsg/Beratung/tierhaltung/Herdenschutz.html>.